



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkursamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 15.11.2019

Meldungsnummer: KK08-0000000260

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Lenzburg, Dorfstrasse 7,
5036 Oberentfelden

Konkursamtliche Grundstücksteigerung HairSpeed Schweiz AG

Schuldner:

HairSpeed Schweiz AG
Efeuweg 8, 4103 Bottmingen
Schweiz

Steigerungsobjekte:

Stockwerkeigentum Hallwil / 730-5
75/1000 Miteigentum an Liegenschaft Hallwil / 730 mit
Sonderrecht an der 5½-Zimmerwohnung WG im 2. OG mit
Nebenraum
Miteigentum Hallwil / 730-15-14
1/23 Miteigentum am Stockwerkeigentum Hallwil / 730-15
(Autoeinstellplatz in der Tiefgarage)
Miteigentum Hallwil / 730-15-21
1/23 Miteigentum am Stockwerkeigentum Hallwil / 730-15
(Autoeinstellplatz in der Tiefgarage)
Dabei handelt es sich um eine 5½-Zimmerwohnung mit 2
Balkonen, Bad/WC/Dusche, Waschmaschine/Tumbler im
Reduit sowie 2 Autoeinstellplätzen in der Tiefgarage im En-
genbühl 333 in 5705 Hallwil. Die Wohnung verfügt statt
über ein Kellerabteil über ein Abteil im Estrich.
Die drei obgenannten Grundstücke werden gesamthaft (als
wirtschaftliche Einheit) versteigert.
Konkursamtliche Schatzung CHF 425'000.00 (inkl. den zwei
Autoeinstellplätzen);

Angaben zur Steigerung

19.12.2019 um 09:30 Uhr, Gemeindehaus Oberentfelden
Saal 4. Stock
Dorfstrasse 7
5036 Oberentfelden

Rechtliche Hinweise:

Das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen
liegen beim Konkursamt Aargau in Oberentfelden (Gemein-

dehaus, 3. Stock) während der nachfolgend publizierten Frist
zur Einsichtnahme auf.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb
von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie
auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Publikation nach SchKG Art. 257-259.

Beginn der Frist: 15.11.2019

Ablauf der Frist: 25.11.2019

Kontaktstelle:

Konkursamt Aargau, Amtsstelle Oberentfelden, Dorfstrasse
7, 5036 Oberentfelden

Bemerkungen:

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine An-
zahlung von CHF 50'000.00 zu leisten. Die Anzahlung hat in
bar oder durch einen von einer schweizerischen Bank ausge-
stellten Check oder durch ein unwiderrufliches Zahlungsver-
sprechen eines anerkannten, solventen Kreditinstitutes (BGE
128 III 468) zu erfolgen. Diese Zahlung erfolgt im Umfang
von CHF 5'000.00 zur Sicherung der Kosten der Eigentumsü-
bertragung, Rest auf Anrechnung am Zuschlagspreis.
Besichtigung der Steigerungsobjekte: Donnerstag,
21.11.2019, 13.00 bis 14.00 Uhr./DBo